Stadt Olbernhau
Mitten im Erzgebirge

Beschlussvorlage

Beschlussvorlage-Nr.:		SR/167/2021/1	
zur Sitzung beraten:			
Stadtrat	Entscheidung	29.04.2021	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Änderung der Haushaltssatzungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Olbernhau
Gesetzliche Grundlage:	§ 76 Abs. 2 SächsGemO
Vorlage wurde erarbeitet von:	Kämmerei, Dietze, Birgit
Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister, Amtsleiter, Ältestenrat
Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	keine
Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die Änderung der Haushaltssatzungen 2021 und 2022.

II. Begründung

Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen zum Doppelhaushalt 2021/2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes beanstandet, dass in der Haushaltssatzung 2021 die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um 1.000.000 EUR nicht mit dem Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung 2021 übereinstimmt. Der Betrag der aus dem Vorjahr (2020) geplanten Ermächtigungsübertragungen wird „manuell“ bei der Planung im Programm eingetragen. Der Ausweis in der Zeile 53 der Finanzrechnung wird mitgerechnet, aber nicht bei der Auswertung der Haushaltssatzung aus dem Programm berücksichtigt. Die Kämmerei hat keine Möglichkeit im Programm der AKDB (Anstalt für Datenverarbeitung in Bayern) diesen Fehler zu beheben. Die HH-Satzung wurde deshalb manuell ergänzt und kopiert.

Weiterhin wurde bei der Prüfung festgestellt, dass die Verrechnungen eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung zu hoch ist. Die Berechnung ist im Muster 21 als Dokument beigefügt .Daraus ergibt sich eine Berichtigung des Ergebnishaushalte 2021-2025. 2021 und 2022 sind keine Zuführungen an die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses möglich. Um ein ausgeglichenes Gesamtergebnis in den Satzungen zu erhalten, sind zum Ausgleich in den Satzungen des Doppelhaushaltes 87.050 Euro/2021 und 250.672 Euro/ 2022 erforderlich. Alle andern Beträge der Haushaltssatzungen entsprechen dem gefassten Stadtratsbeschluss SR-16/2021/7.7Ö

Anzahl der Teilnehmer: 21